

Leitfaden für Bewerber und Bewerberinnen

Die Stadt Crailsheim verbindet eine seit 1947 bestehende Städtepartnerschaft mit der amerikanischen Stadt Worthington im Bundesstaat Minnesota. Zwischen beiden Städten findet jedes Jahr ein Schüleraustausch statt. Jeweils ein*e Schüler*in geht für die Dauer eines Jahres in die Partnerstadt, um dort seine Stadt zu vertreten und persönliche Erfahrungen zu sammeln.

Dieser Leitfaden dient dazu, den Bewerber*innen zur Austauschschülerin bzw. zum Austauschschüler das Austauschprogramm zu erläutern. Die Bewerber*innen erkennen seinen Inhalt an und sichern im Falle einer Wahl zu, ihn zu beachten.

Bewerben können sich alle Schüler*innen ab der Jahrgangsstufe 9 (je nach Schule ab Jahrgangsstufe 10) der beteiligten Crailsheimer Schulen. Im abwechselnden Rhythmus werden sich Schüler*innen der Schulen, die einen mittleren Bildungsabschluss anstreben bewerben und im darauffolgenden die, die das Abitur anstreben. Die Bewerber müssen zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung zwischen 14 und 18 Jahre alt sein. Sie sollen in Crailsheim wohnen. Bewerben können sich auch Schüler*innen aus unserer vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach) und ggf. aus Gemeinden im Umkreis von 15 km um Crailsheim.

Bewerbung und Vorstellung

Die Bewerber*innen müssen sich schriftlich über die Schulen / Betreuungslehrer bewerben. Zu den Bewerbungsunterlagen gehören ein Anschreiben, aus dem die Gründe für die Bewerbung ersichtlich sind sowie ein tabellarischer Lebenslauf.

Die Bewerber*innen müssen sich im Februar im Worthington-Komitee gemeinsam vorstellen. Die Wahlversammlung (Komitee, Vertreter der Schulen und der Stadt) wählt dann die Austauschschülerin bzw. den Austauschschüler.

Die Bewerber*innen stellen sich in diesem Rahmen in einer 5- minütigen Selbstpräsentation (ohne technische Hilfsmittel) vor und beantworten Fragen.

Inhalte der Präsentation sollen unter anderem sein:

- Kurze Vorstellung der Person (Familie, Hobbies, Vereinstätigkeiten usw.)
- Informationen zur Bewerbung, insbesondere:
 - o Warum habe ich mich beworben?
 - o Was erwarte ich von einem einjährigen Auslandsaufenthalt?
 - o Warum sollte ich gewählt werden?

Weitere Fragenbereiche:

- Die Partnerschaft mit Worthington.
- Allgemeines über die Stadt Worthington

- Allgemeines über die Stadt Crailsheim
- Aktuelle Kommunalpolitik in Crailsheim

Die Vorstellung ist öffentlich.

Im Anschluss daran wird die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler nichtöffentlich und geheim gewählt. Das Ergebnis wird noch am selben Tag bekannt gegeben.

Zum Aufenthalt in Worthington

Kosten des Aufenthaltes

Die Kosten für den Hinflug übernimmt die Stadt Crailsheim, für den Rückflug Worthington.

Eine private Auslandskrankenversicherung für die Dauer des Aufenthaltes wird empfohlen.

Die privaten Ausgaben sind von der Austauschschülerin bzw. dem Austauschschüler und seiner Familie selbst zu tragen. Bei vorzeitigem Abbruch kann die Stadt bis zu 500 Euro zurückfordern. Das Komitee kann im Einzelfall darüber befinden.

Unterbringung

Die Unterbringung erfolgt in Gastfamilien. Bestenfalls sollte alle drei Monate ein Wechsel der Gastfamilie stattfinden.

Die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler nimmt am täglichen Familienleben als normales Familienmitglied teil. Voraussetzung hierfür ist die Bereitschaft der Austauschschülerin bzw. des Austauschschülers, sich den jeweiligen Gepflogenheiten der Familie weitestgehend anzupassen, sich an ihren Aktivitäten zu beteiligen und häusliche Aufgaben – wie sie auch von den anderen Familienmitgliedern erwartet werden – zu übernehmen.

Schulbesuch

Der regelmäßige Schulbesuch in Worthington ist selbstverständlich und somit eine zwingende Voraussetzung. Besonders wird in den USA gewünscht, einer (außer-)schulischen sportlichen Betätigung (vergleichbar einem Verein) nachzugehen.

Erwerbstätigkeit

Die Aufnahme einer bezahlten Beschäftigung ist nicht gestattet. Dies kann zu Problemen sowohl mit dem Aufenthaltsrecht in den USA als auch versicherungsrechtlicher Art führen.

Betreuung

Die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler hat regelmäßigen Kontakt zu einer schulischen Betreuungsperson in den USA und dem Komitee vor Ort zu halten.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler hat dem Crailsheimer Worthington-Komitee regelmäßig, mindestens jedoch viermal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zuzuleiten. Dieser soll für eine Veröffentlichung in der Lokalpresse und im Stadtblatt geeignet sein. Es sollen Erlebnisse, Eindrücke und persönliche Erfahrungen geschildert werden.

Die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler ist bei Veranstaltungen Botschafter*in Crailsheims. Sie bzw. er hat sich mit ihrem bzw. seinem Verhalten dieser Aufgabe bewusst zu sein. Sie bzw. er übernimmt daher bei schulischen und städtischen Veranstaltungen die Aufgabe der Repräsentation ihrer bzw. seiner Heimatstadt und ihres bzw. seines Landes, um die Städtefreundschaft zwischen Crailsheim und Worthington aufrechtzuerhalten, zu beleben und zu fördern.

Rückkehr nach Crailsheim

Die Austauschschülerin bzw. der Austauschschüler und ihre bzw. seine Familie erklären sich bereit, für das erste Quartal nach der Rückkehr die neue Austauschschülerin bzw. den neuen Austauschschüler aus den USA bei sich zuhause aufzunehmen.

Bewerben können sich

1. Schuljahre 2024/2025, 2026/2027 usw. Schüler*innen, welche einen mittleren Bildungsabschluss anstreben.
2. Schuljahre 2025/2026, 2027/2028 usw. Schüler*innen, welche das Abitur anstreben.

Zuständiger Ansprechpartner bei der Stadtverwaltung

Christoph Salinger

christoph.salinger@crailsheim.de

Tel. 07951/403-1292